

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86114763.5

51 Int. Cl.4: **F16K 27/00**, **E03C 1/08**

22 Anmeldetag: 23.10.86

30 Priorität: 24.07.86 DE 3635005

71 Anmelder: **IDEAL-STANDARD GMBH**
Euskirchener Strasse 80
D-5300 Bonn 1(DE)

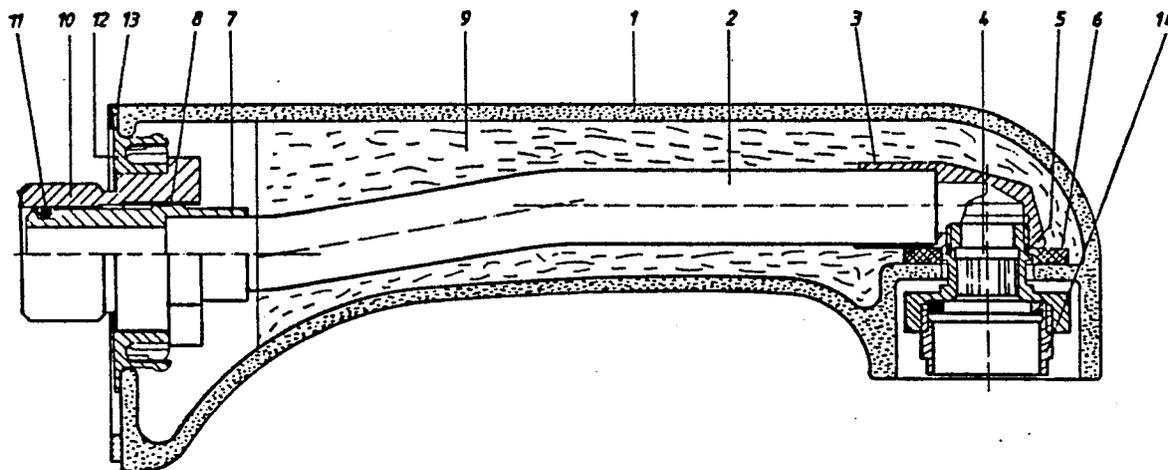
43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.02.88 Patentblatt 88/05

72 Erfinder: **Burkard, Bernhard**
Moselstrasse 46
D-5591 Brenn Rheinland Pfalz(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL

54 **Sanitäre Einlaufarmatur für Wannen, Waschtische oder dergl.**

57 Die Erfindung bezieht sich auf eine Sanitäre Einlaufarmatur für Wannen, Waschtische oder dergl. mit einem insbesondere farbigen Armaturengehäuse und wobei das Armaturengehäuse (1) aus einem keramischen Material besteht und der Hohlraum (9) zwischen der Wandung des Armaturengehäuses (1) und einer aus wasserführenden Teilen und Dichtelementen bestehenden Baugruppe (2) mit einem hochfesten Kunststoff ausgeschäumt ist.



EP 0 254 769 A1

Sanitäre Einlaufarmatur für Wannen, Waschtische oder dergl.

Die Erfindung bezieht sich auf eine sanitäre Einlaufarmatur für Wannen, Waschtische und dergl. mit einem insbesondere farbigen Armaturengehäuse.

Einlaufarmaturen sind seit einer Vielzahl von Jahren bekannt und werden insbesondere für Wannen, Waschtische oder dergl. verwendet. Das Armaturengehäuse besteht in der Regel aus Messing und weist eine metallische oder nichtmetallische Oberfläche auf. Die Oberfläche ist häufig verchromt. Für die Herstellung verschiedenfarbiger Armaturengehäuse ist es bekannt, diese entweder mit einem Naßlack zu überziehen, welcher nach der Trocknung mittels einer transparenten Kunstharzschicht geschützt wird, oder mit einer Pulverbeschichtung zu versehen, die eingebrannt wird.

Ein Nachteil bei den bisher verwendeten Einlaufarmaturen ist darin zu sehen, daß die metallischen oder nichtmetallischen Oberflächen des Armaturengehäuses nicht putz- und kratzfest sind und ferner wegen der hohen Wärmeleitfähigkeit von Messing erheblichen, schlagartigen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, was der Benutzer als unangenehm empfindet. Hinzu kommt, daß es fertigungstechnisch schwierig ist, an den herkömmlichen Oberflächen Dekors, Ornamente, Kennzeichen oder dergl. anzubringen. Außerdem sind verchromte Armaturengehäuse anfällig gegen Veralkung.

Ferner ist es bereits bekannt, farbige Ventilgehäuse für sanitäre Absperr- oder Mischventile aus einem keramischen Material herzustellen (siehe Gbm 85 07 950).

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die vorstehend genannten Nachteile bei einer sanitären Einlaufarmatur der eingangs genannten Art zu beseitigen, und eine Einlaufarmatur zu schaffen, die einfach in der Herstellung, sicher in der Wirkungsweise ist und eine hohe Festigkeit aufweist.

Erreicht ist dieses Ziel dadurch, daß das Armaturengehäuse aus einem keramischen Material besteht und der Hohlraum zwischen der Wandung des Armaturengehäuses und einer aus wasserführenden Teilen und Dichtelementen bestehenden Baugruppe mit einem hochfesten Kunststoff ausgeschäumt ist. Eine bevorzugte Ausführungsform ist in den Unteransprüchen 2 bis 4 gekennzeichnet.

Patentanspruch 5 sieht ein Verfahren zur Herstellung der sanitären Einlaufarmatur vor.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel im Längsschnitt dargestellt.

Die sanitäre Einlaufarmatur besteht aus einem Porzellan-Armaturengehäuse 1; in diesem befindet sich eine Baugruppe 2. Sie besteht aus einem Winkelanschluß 3 und einem Anschlußstück 7 mit einem Sicherungs- u. Dichtring 8. Durch ein Verbindungsstück 4 ist die Baugruppe 2 unter Einfügung eines Sicherungs- u. Dichtringes 5 und eines Gummiringes 6 in dem Winkelanschluß 3 befestigt. In den Hohlraum 9 ist bis annähernd zum Anschlußstück 7 ein nach dem Aushärten hochfester Polyurethanschaum eingebracht. Es ist auch möglich und vorgesehen, anstatt des Verbindungsstückes 4, während des Ausschäumens einen nicht gezeigten Zentrierdorn zu verwenden. Wenn ein Zentrierdorn verwendet wird, wird dieser anschließend durch das Verbindungsstück 4 ersetzt. Ein Anschlußstück 10 ist auf dem Anschlußstück 7 unter Einfügung eines O-Ringes 11 befestigt. In dem Porzellankörper 1 ist ein Schnappeinsatz 12 eingerastet. Als Abstützung und Abschluß an einer nicht gezeigten Wand ist ein Anschlagstreifen 13 vorgesehen. In das Verbindungsstück 4 ist ein Strahleinsatz 14 eingeschraubt. Die dargestellte und beschriebene Ausführung ist nur ein Beispiel zur Verwirklichung der Erfindung, und diese ist nicht darauf beschränkt, vielmehr sind im Rahmen des erfindungsgemäßen Grundgedankens besonders hinsichtlich der Anordnung und Gestaltung der einzelnen Teile auch noch andere Möglichkeiten gegeben.

Eine erfindungsgemäße Einlaufarmatur, deren Gehäuse wegen der Kunststoffausschäumung eine hohe Festigkeit aufweist und z.B. auch als Griff benutzt werden kann, bereitet in der Herstellung keine Schwierigkeiten. Der Kostenaufwand ist relativ gering. Das keramische Armaturengehäuse, dessen Wärmeleitfähigkeit gegenüber Metallausführungen deutlich geringer ist, und das deshalb im Betrieb wohltemperiert bleibt, kann leicht in beliebigen Farben und Formen hergestellt und mit beliebigen Dekors, Ornamenten, Kennzeichen etc. versehen werden. Dies bedeutet ferner, daß die pflegeleichten Armaturengehäuse ohne Schwierigkeiten mit Oberflächen im Glasurbrand versehen werden können, die denen entsprechen, welche z.B. farbige Wannen, Waschtische, Sitzwaschbecken etc. aufweisen. Veralkungsgefahren bestehen nicht. Die Oberflächen sind putzmittel- und kratzfest. Aufgrund der Verwendung der Baugruppe 2 steht das keramische Armaturengehäuse nicht unter Wasserdruck. Es versteht sich von selbst, daß eine erfindungsgemäße Ausschäumung auch für die Ausläufe von z.B. Mischventilen oder Einzel-Absperrventilen verwendet werden kann.

Ansprüche

1. Sanitäre Einlaufarmatur für Wannen, Waschtische oder dergl. mit einem insbesondere farbigen Armaturengehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß das Armaturengehäuse (1) aus einem keramischen Material besteht und der Hohlraum (9) zwischen der Wandung des Armaturengehäuses (1) und einer aus wasserführenden Teilen und Dichtelementen bestehenden Baugruppe (2) mit einem hochfesten Kunststoff ausgeschäumt ist. 5
10
2. Freistehende, sanitäre Einlaufarmatur nach Patentanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß das Armaturengehäuse (1) aus Porzellan besteht.
3. Sanitäre Einlaufarmatur nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum (9) mit Polyurethanschaum ausgefüllt ist. 15
4. Freistehende, sanitäre Einlaufarmatur nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in ein Verbindungsstück (4) ein Luftsprudler (14) eingeschraubt ist. 20
5. Verfahren zur Herstellung einer sanitären Einlaufarmatur, nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zunächst die Baugruppe (2) in dem Armaturengehäuse (1) unter Einfügung eines Gummiringes (6) und eines Sicherungs-Dichtringes (5) durch ein Verbindungsstück (4) oder einen Zentrierdorn befestigt wird, anschließend der nach dem Aushärten hochfeste Kunststoffschäum bis annähernd in die Nähe des Verbindungsstückes (7) eingebracht wird und dann ein Anschlußstück (10) unter Einfügung eines O-Ringes (11) und eines Sicherungs- und Dichtringes (8) auf dem Anschlußstück (7) befestigt und danach ein Schnappeinsatz (12) in dem Armaturengehäuse (1) verrastet und davor ein Anschlagstreifen (13) angeordnet wird. 25
30
35

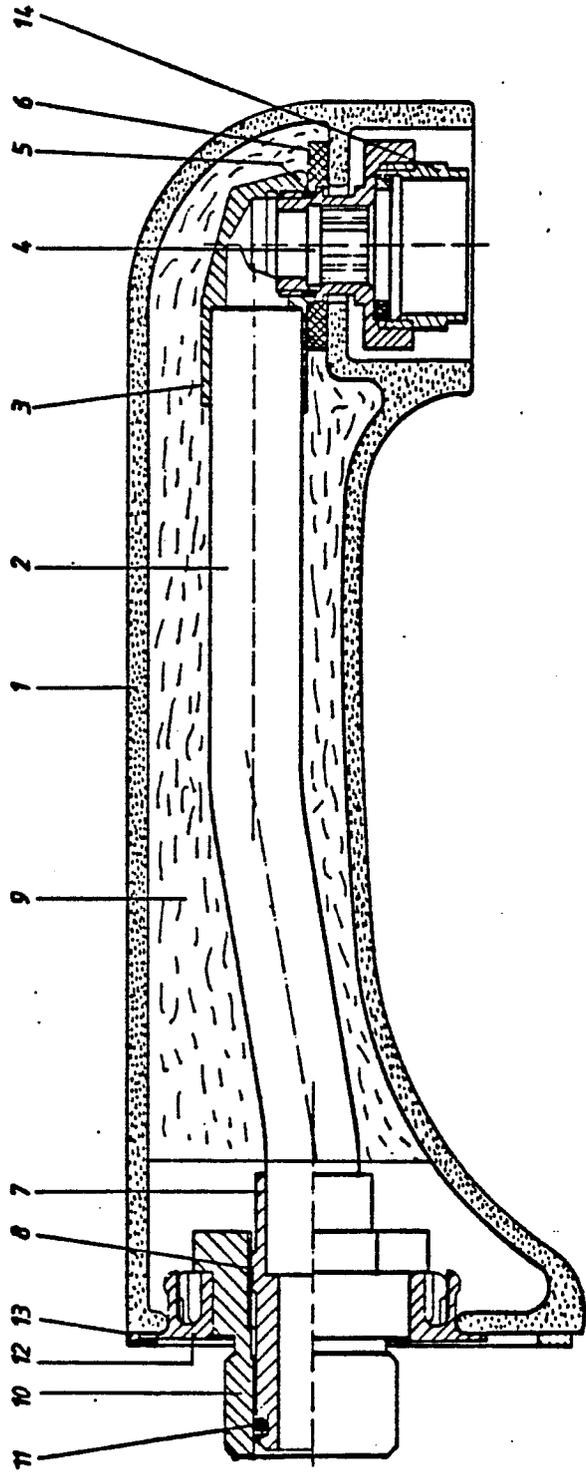
40

45

50

55

Handwritten text, possibly a signature or reference number.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 86114763.5
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	<u>DE - A1 - 3 509 666</u> (IDEAL-STANDARD GMBH)	1,2	F 16 K 27/00 E 03 C 1/08
P	* Ansprüche 1,2 *		
	--		
A	<u>DE - A1 - 2 736 632</u> (H. TITTEL-BACH)	1	
	* Seite 7, Zeile 16 *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			F 16 K 11/00 F 16 K 27/00 E 03 C 1/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
WIEN	20-11-1987	ROUSSARIAN	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			